

Präambel

Das Schulzentrum in Glinde ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der Begegnung. Alle am Schulleben beteiligten Personen achten eine Vielfalt von Meinungen, setzen sich mit anderen Überzeugungen ernsthaft auseinander und tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft. Unsere Schulgemeinschaft pflegt einen höflichen Umgang miteinander und trägt zu einem positiven und störungsfreien Lernklima bei. Sie lehnt Rassismus sowie jede Form der Gewalt ab, erkennt Konflikte und versucht, diese gemeinsam im Gespräch zu lösen.

1. Öffnungs- und Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude wird um 7:45 Uhr geöffnet. Die Morgenmensa öffnet in der Regel ab 7:30 Uhr.

Unterrichtszeiten SNG im Schulzentrum

Stunde	von	bis
1.	07:50 Uhr	08:35 Uhr
2.	08:40 Uhr	09:25 Uhr
20' Pause		
3.	09:45 Uhr	10:30 Uhr
4.	10:30 Uhr	11:15 Uhr
20' Pause		
5.	11:35 Uhr	12:20 Uhr
6.	12:20 Uhr	13:05 Uhr
i.d.R. 15' Pause		
7.	13:20 Uhr	14:05 Uhr
i.d.R. 5' Pause		
8.	14:10 Uhr	14:55 Uhr

Unterrichtszeiten GG im Schulzentrum

Stunde	Von	bis
1.	08:15 Uhr	09:00 Uhr
2.	09:05 Uhr	09:50 Uhr
20' Pause		
3.	10:10 Uhr	10:55 Uhr
4.	11:00 Uhr	11:45 Uhr
20' Pause		
5.	12:05 Uhr	12:50 Uhr
6.	12:55 Uhr	13:40 Uhr
i.d.R. 5' Pause		
7.	13:45 Uhr	14:30 Uhr
i.d.R. 5' Pause		
8.	14:35 Uhr	15:20 Uhr
9.	15:25 Uhr	16:10 Uhr
i.d.R. 5' Pause		
10.	16:15 Uhr	17:00 Uhr
11.	17:05 Uhr	17:50 Uhr

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss darf sich lediglich im Bereich der Mensa oder in dafür ausgewiesenen Räumen und Bereichen aufgehalten werden.

2. Unterrichtsbeginn

Zum Unterrichtsbeginn haben sich Schülerinnen und Schüler pünktlich im Klassenraum einzufinden, bei Fachunterricht am jeweiligen Treffpunkt. Sollte spätestens 10 min nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen sein, so melden dies die Klassensprecher dem Sekretariat.

3. Raumwechsel

Beim Wechsel des Unterrichtsraumes ist alles, was in der Stunde und darauffolgenden Pause benötigt wird, mitzunehmen, insbesondere auch Wertgegenstände. Bei Verlassen eines Raumes ist dieser ordentlich zu hinterlassen. Die reguläre Sitzordnung wird wiederhergestellt.

4. Pausengestaltung

Die großen Pausen dienen der Erholung.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 - 9 (*ausgenommen Flex 9plus der SNG*) verlassen in den großen Pausen das Gebäude, gehen direkt auf den Schulhof und verbringen dort die Pause in den gekennzeichneten Flächen (siehe Plan im Anhang).

Nach Ankündigung einer Schlechtwetterpause dürfen die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum bleiben.

Die kleinen Pausen werden genutzt, um sich auf die folgende Unterrichtsstunde vorzubereiten.

Die Flure sind in den kleinen Pausen kein Pausenbereich. Die Toiletten und ihre Vorräume sind keine Aufenthaltsräume.

5. Sauberkeit, Ordnung und Energiesparen

Alle sind für Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit der Einrichtung im gesamten Schulzentrum mitverantwortlich und setzen sich dafür ein, dass Zerstörungen und Verschmutzungen vermieden werden.

Ordnung im Klassenraum umfasst:

- Müll im passenden Behälter entsorgen,
- Fegen am Ende des Unterrichtstages,
- Stühle hochstellen,
- Whiteboards ggf. wischen.

Energiesparen umfasst:

- Stoßlüften während der Heizperiode,
- Licht ausschalten und Fenster/Lüftungsklappen schließen beim Verlassen des Raumes,
- Digitale Tafelsysteme am Ende der Unterrichtsstunde ausschalten.

6. Verlassen des Schulgeländes

In den Klassenstufen 5 bis 9 (*ausgenommen Flex 9plus der SNG*) darf das Schulgelände (siehe Plan im Anhang) nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der Mittagspause und in den Freistunden das Schulgelände verlassen, sofern sie mindestens die Jahrgangsstufe 9 erreicht haben. Vorausgesetzt wird, dass diese Schülerinnen und Schüler sich strikt an die Straßenverkehrsordnung halten.

Schulstunden, in denen der planmäßige Unterricht nicht stattfinden kann, die Schülerinnen und Schüler aber Aufgaben eigenständig bearbeiten sollen, gelten nicht als Freistunden*.

* EVA-Stunden gelten nicht als Freistunden

7. Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA am Gymnasium)

In eigenverantwortlichen Arbeitsphasen (EVA) besteht ab Klasse 10 die Möglichkeit, den Seminarraum oder den Klassenraum zu nutzen.

8. Essen und Trinken

Das Trinken von Wasser ist im Klassenraum grundsätzlich auch während des Unterrichts erlaubt. In Fachräumen gelten Sonderregeln. Essen und Kaugummikauen sind nur in den Pausen gestattet.

Das Schulzentrum setzt sich für eine gesunde Ernährung ein, daher ist Schülerinnen und Schülern der Verzehr von z.B. Energydrinks und koffeinhaltigen Limonaden untersagt.

9. Nutzung mobiler Endgeräte

Klassen 5 bis 9 bzw. bis Klasse 10 für die SNG:

Die Nutzung mobiler Endgeräte *[für die SNG auch deren Zubehör (z.B. Kopfhörer)]* ist auf dem gesamten Schulgelände (innen und außen) untersagt.

Mitgeführte Endgeräte müssen nicht-wahrnehmbar aufbewahrt werden und dürfen nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verwendet werden.

Für schulisch genutzte, private Geräte im Rahmen von Bring-Your-Own-Device gelten gesonderte Regeln.

Klassen 10 bis QII am Gymnasium:

Das Nutzen von mobilen Endgeräten ist während der Pausen und sonstiger unterrichtsfreier Zeiten grundsätzlich gestattet. Die mobilen Endgeräte dürfen im Schulgebäude jedoch ausschließlich in den Klassenräumen oder im Seminarraum genutzt werden.

Es wird auf die aktuell gültigen Medien- und WLAN-Nutzungsordnungen der beiden Schulen verwiesen.

10. Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen.

Es ist auf zu freizügige Kleidung wie z.B. Oberteile mit übertiefen Ausschnitten, transparente und/oder sehr knappe Oberteile, sehr knappe Shorts oder sehr knappe Röcke zu verzichten. Verdeckte und offene Zurschaustellung aller Symbole und Schriftzüge extremistischer Gesinnung sowie diskriminierender und anzüglicher Art sind nicht gestattet.

11. Fahrräder und Roller

Fahrräder und andere Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen (siehe Plan im Anhang). Das Befahren des Schulhofes ist bis 15 Uhr verboten, wobei die Zufahrten zu den Stellflächen davon ausgenommen sind.

12. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

Den Anweisungen **aller** Beschäftigten am Schulzentrum ist Folge zu leisten.

Die digitalen Tafelsysteme dürfen von Schülerinnen und Schülern nur nach Erlaubnis durch die Lehrkräfte benutzt werden.

Das Schulgebäude ist ein Ort des friedlichen und respektvollen Umgangs miteinander, daher sind Toben, Ballspielen u.a. störende Aktivitäten untersagt. Es muss alles unterbleiben, was Mitglieder der Schulgemeinschaft stören oder verletzen könnte.

- Das Ballspielen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. (siehe Plan im Anhang)
- Die Skateranlage darf während der Schulzeit nicht befahren werden.
- Wegen der Verletzungsgefahr dürfen auf dem gesamten Schulgelände keine Schneebälle, Tannenzapfen o.ä. geworfen werden. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist es untersagt, extremistische, diskriminierende und sexistische Äußerungen und Darstellungen zu verbreiten (wie z.B. Texte, Symbole, Logos, Ton-/Bildaufnahmen, Handyklingeltöne, Internetseiten etc.).

13. Bekanntmachungen und Informationen

Aushänge und Bekanntmachungen dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Schule angebracht werden. Für den Klassenraum genehmigt die Klassenleitung, für andere Bereiche genehmigt die jeweilige Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung den Aushang.

Die Schülerververtretungen verantworten gemeinsam mit den Verbindungslehrkräften ihre jeweiligen Schaukästen.

14. Meldepflicht, Haftung und Fundsachen

Unfälle, Diebstähle und der Aufenthalt im Krankenzimmer müssen umgehend im Sekretariat, Beschädigungen bei den Hausmeistern gemeldet werden.

Für Geld und Wertgegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen; sie sollten möglichst zu Hause gelassen werden. Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Pausenordnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die beiden Schulleitungen verpflichten sich, solche Passagen durch angepasste Regelungen zu ersetzen und diese in der nächstfolgenden Schulkonferenz abstimmen zu lassen.

gültig ab: 01.11.2024



gez. Britta Ahnfeldt

(Schulleiterin Gymnasium Glinde)



gez. Henning Stehn

(Schulleiter Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule)

Anlage zur Haus- und Pausenordnung des Schulzentrums Glinde

Schulgelände – Überblick und Bereiche

